

## Online-Seminarreihe Bau und Ausbau digital

---

### **„Elektronische Rechnungen gegenüber der öffentlichen Hand – warum, wie und ab wann für welche Auftraggeber verpflichtend?“**

Datum: 25.02.2021, ab 16 Uhr, Referenten: Isabel Behre, Daniel Vinz, Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV)

Angebote für den Bauherrn werden vermehrt digital kalkuliert, das Aufmaß mit dem Laser erstellt, die Abrechnung erfolgt häufig ebenfalls softwarebasiert. Die Rechnung an den Bauherrn wird jedoch ausgedruckt und per Post versendet. Ein unnötiger Systembruch der in bestimmten Bereichen aber auch weiterhin möglich ist.

Seit dem 27. November 2020 sind Auftragnehmer des Bundes bereits dazu verpflichtet, ihre Rechnungen digital im XRechnungsformat (alternativ: ZUGFeRD ab Version 2.1.1 in der reinen XML-Ausprägung) beim Bund einzureichen. Die Umstellung der öffentlichen Hand auf elektronische Rechnungen („eRechnungen“) ist über eine die EU-Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014 geregelt. Diese verlangt, dass öffentliche Auftraggeber in der Lage sein müssen, im Oberschwellenbereich elektronische Rechnungen entgegennehmen und weiterverarbeiten zu können. Das darauf fußende E-Rechnungs-Gesetz des Bundes setzte dann im Frühjahr 2017 genau diese „Entgegennahmepflicht“ für öffentliche Auftraggeber in Deutschland um; In einer „Nacht- und Nebelaktion“ justierte der Gesetzgeber aus einer „eRechnungs-Annahmepflicht“ für die öffentliche Hand eine „eRechnungs-Stellungspflicht“ für die Wirtschaft und darüber auch für die vielfach betroffene Bau- und Ausbaubranche. Diese „eRechnungs-Stellungspflicht“ gilt im Oberschwellen- wie im Unterschwellenbereich seit dem 27. November.2020 bei Aufträgen des Bundes. Länder und größere Kommunen sind dieser Entwicklung bereits teilweise gefolgt (u. a. Bremen) bzw. werden dieser Entwicklung folgen und ebenfalls elektronische Rechnungen verlangen, sobald sie technisch dazu in der Lage sind. Elektronische Rechnungen sind technisch kein Neuland – große Unternehmen nutzen sie schon lange, weil sie Zeit und Geld spart. Einer der Aspekte die sich auch die öffentliche Hand zu nutzen machen möchte und sicherlich nicht zu unterschätzen ist.

Unterschiedliche Rechnungseingangsplattformen sowie verschiedene Rechnungsformate (XRechnungs-Format bzw. ZUGFeRD-Format) erschweren die Situation.

Vor diesem Hintergrund möchten wir im Rahmen eines rund zweistündigen Onlinevortrags interessierten/betroffenen Unternehmen weitere Informationen und Hilfestellungen zu diesem Thema anbieten. Zwei Referenten der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV) werden in diesem Online-Seminar ihre Fachexpertise teilen: Frau Isabel Behre und Herr Daniel Vinz haben den Entwicklungsprozess rund um das Thema elektronische Rechnungen in Deutschland über eine lange Zeit über das Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD), einem international vernetzten Arbeitskreis der AWV, begleitet. Sie erhalten an diesem Tag einen praxisorientierten Einblick in die rechtlichen Vorschriften, bekanntesten Formaten, Plattformen sowie auch den betrieblichen Nutzen.

#### **Hinweise zur Anmeldung:**

Nach der Anmeldung über das Anmeldeformular erhalten Sie via E-Mail einen Teilnahmelink für Ihre Online-Seminare. Zur Teilnahme benötigen Sie grundsätzlich nur einen internetfähigen PC/Laptop nebst Kopfhörer/Lautsprecher/(Headset). Mikrophon oder Kamera können optional eingesetzt werden. Die Teilnahme ist browserbasiert möglich.